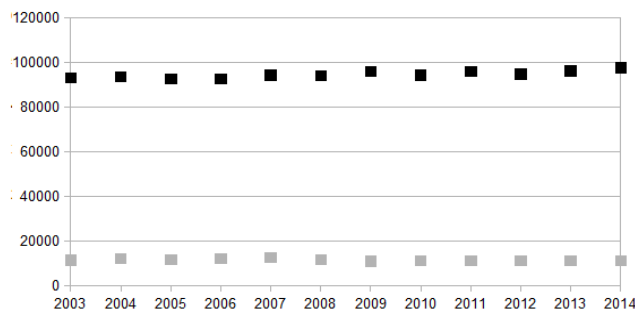


(Teil)-Projektnummer	A3-G10-NW
Straße	A 3 AS Königsforst - AD Heumar (A4 / A59)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB-E
Geplante Maßnahme	Ausbau (von 6 auf 8 Streifen)
Verfahrensstand	Neues Vorhaben
LABÜ-Aktenzeichen	Neues Vorhaben

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Derzeit ist kein Bedarf für einen Ausbau erkennbar. Der LKW-Verkehr stagniert seit 2003 (2003: 11.340 LKW/24h – 2014: 11.158 LKW/24h). Die Gesamtverkehrsmenge nimmt nur leicht zu (siehe Graphik).



Verkehrsmengen an der automatischen Zählstelle „AD Heumar-Süd“ der BAST im geplanten Ausbau-Abschnitt (schwarz: DTV, grau: LKW/24h) Quelle: BAST

Die Prognose des BVWP-E für 2030 mit 111.000 DTV und über 25.000 LKW/24h verblüfft. Derartige Steigerungen um 13.000 DTV in 16 Jahren sind unrealistisch und durch die bisherige Verkehrsentwicklung nicht zu begründen. Selbst bei einfacher Trend-Fortschreibung der DTV-Entwicklung von 2003 bis 2014 ins Jahr 2030 wäre nur mit einem Verkehrsaufkommen von unter 103.000 DTV in 2030 zu rechnen. Tatsächlich ist aber bis 2030 mit starken bremsenden Effekten für den PKW-Verkehr (der LKW-Verkehr stagniert im A3-Abschnitt und kann keine Steigerung begründen) zu rechnen (Demographie, langfristige Treibstoff-Preisentwicklung). Die vom BVWP-E angenommenen Steigerungen sind demnach schlicht unglaubwürdig.

Eine Steigerung des LKW-Verkehrs hat seit 2003 in der Realität ausdrücklich nicht stattgefunden; die Erwartungen des BVWP-E für den Planfall (bei 8-streifigem Ausbau) von 25.000 LKW/24h sind durch nichts zu begründen.

Eingriff in Natur und Landschaft

Problematisch für das Schutzgut „Mensch“ ist insbesondere die massive Verlärmung und Zerschneidung des Ortsteils von Rath-Heumar. Bei einem Ausbau verstärkt sich die trennende Wirkung, der Autobahnlärm rückt noch näher an die Bebauung heran, die Lebensqualität droht weiter zu sinken.

Ein Ausbau würde zudem die verkehrsbedingte Lärm- und Schadstoffbelastung des angrenzenden FFH- und Vogelschutzgebietes „Königsforst“ (DE-5008-302 bzw. DE-5008-401) (auch NSG K-020) verstärken, eine Überbauung der Schutzgebietsflächen durch Bau und Anlage der zusätzlichen Fahrstreifen ist anzunehmen. Das Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Königsforst“ ist ein bedeutendes altes Waldgebiet, u.a. mit großen Buchen- und

Eichenmischwäldern. Aufgrund des Alters, der Geschlossenheit der Waldlandschaft und der teilweise noch naturnahen Bachläufe mit ihren begleitenden Bacherlenwäldern zählt der Königsforst zu den Kernflächen eines europäischen Waldbiotopverbundsystems und beherbergt nahezu das komplette Vogelartenspektrum des Naturraumes. Gemeinsam mit der südlich angrenzenden Wahner Heide, die ebenfalls randlich beeinträchtigt würde, erfüllt der Königsforst landesweit bedeutende Biotopschutzfunktionen als zentraler Freiflächen- und Biotopkomplex innerhalb der Bergischen Heideterrassen mit Kontakt zu den östlich angrenzenden Bergischen Randhöhen.

Das Gebiet für den Schutz der Natur (GSN) „Waldreservat Königsforst“ (K_RR-134), der Bereich zum Schutz der Natur (BSN) „Königsforst“ sowie die Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung KB-K-5008-105 wird tangiert.

Forderung: Abstufung

Kein achtspuriger Ausbau, stattdessen verkehrslenkende Maßnahmen während der Stoßzeiten, zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen, Förderung des öffentlichen Nahverkehrs.